

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 21. Mai 1881.

Nr. 234.

## Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 20. Mai.

Am Tische des Bundesrates: Staatssekretär von Böttcher, Dr. v. Schelling; Bevollmächtigte zum Bundesrat: Kgl. württembergischer Oberfinanzrat von Schmid, königl. bayerischer Ober-Nach-Rath Herrmann, Unterstaatssekretär für Elsass-Lothringen Dr. von Mayr, königlich bayerischer Ministerialrat Kastner, Generalleutnant v. Verdy, Generalmajor Faber du Faure und mehrere Kommissare, darunter der kais. Nach-Rath Lohmann.

Präsident v. Gössler eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern; erst während die Einfälle verlesen werden, füllt sich das Haus einigermaßen.

Eingegangen ist eine Vorlage betreffs Änderung des Zolltarifs.

### Tagesordnung:

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Änderung der Gewerbeordnung (Innungsweisen).

Dieselbe beginnt mit § 100b. Derselbe wird nach der Regelungsvorlage unverändert ohne Diskussion genehmigt.

§ 100c lautet:

Über die Einnahmen und Ausgaben der nach Maßgabe des § 97a unter Nr. 5 begründeten Unterstützungsklassen muss getrennte Rechnung geführt werden. Das ausschließlich für diese Kassen bestimmte Vermögen ist getrennt von dem übrigen Innungs-Vermögen zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen aus demselben nicht gemacht werden. Die Gläubiger der Kasse haben das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus dem getrennt verwalteten Vermögen. Auf solche Krankenkassen der Innungen, welche eine den Vorschriften des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfeklassen vom 7. April 1876 entsprechende Unterstützung gewähren sollen, finden folgende Bestimmungen Anwendung:

- 1) den Meistern, welche für ihre Gesellen und Lehrlinge die Kassenbeiträge vorschreiben, steht das Recht zu, die letzteren bei der dem Fälligkeitstage zunächst vorausgehenden oder bei einem diesem Tage folgenden Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen;
- 2) der Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse kann mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch verpfändet werden; er kann nicht Gegenstand der Beschlagnahme sein;
- 3) die Gesellen können, so lange sie den Kassen angehören, zu den nach Maßgabe des § 141a begründeten Verpflichtungen nicht herangezogen werden.

Abg. Dr. Böttcher beantragt als Ziffer 4 hinzuzufügen:

"Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hülfeklasse angehören, können, so lange sie an derselben beschäftigt sind, zum Eintritt in die entsprechende Unterstützungsklasse der Innung nicht gezwungen werden."

Das Haus nimmt den Antrag Böttcher und mit diesem den § 100e an.

§ 100d lautet:

Für die auf Grund des § 97a zu errichtenden Schiedsgerichte sind folgende Bestimmungen auszugeben:

- 1) Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen entnommen sein. Die ersten sind von der Innungs-Versammlung oder einer anderen Vertretung der Innungsmitglieder, die letzteren von den Gesellen der Innung oder einer Vertretung derselben zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören.

- 2) Die Annahme der Wahl zum Beisitzer kann nur aus Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Übernahme einer Vormundschaft abgelehnt werden kann. Wer die Annahme ablehnt, ohne zu der Ablehnung berechtigt zu sein, kann von der Aufsichtsbehörde durch Ordnungsstrafen zur Annahme angehalten werden.

Die Entscheidungen der Schiedsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche,

deren Gegenstand an Geld oder Geldesweih die Summe von 50 Mark nicht übersteigt, sind endgültig. Gegen andere Entscheidungen der Schiedsgerichte steht nach Maßgabe des § 120a, Abs. 2, die Berufung auf den Rechtsweg offen. So weit die Berufung auf den Rechtsweg offen steht, sind die auf Grund der Bestimmungen in §§ 97, Nr. 4, und 97a, Nr. 6, ergehenden Entscheidungen in Streitigkeiten der Innungsmitglieder mit ihren Gesellen und Lehrlingen vorläufig vollstreckbar. Die

Vollstreckung erfolgt durch die Polizeibehörden nach Maßgabe der Vorschriften über die gerichtliche Zwangsvollstreckung. Lehrlinge sind auf Antrag der zur Entscheidung berufenen Innungsbehörde von der Polizeibehörde anzuhalten, vor der ersten persönlich zu erscheinen.

Abg. Stumm beantragt unter Fortfall des letzten Zusatzes folgende neue Ziffer 3 hinzuzufügen:

Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte steht nach Maßgabe des § 120a, Absatz 2, die Berufung auf den Rechtsweg offen. Die auf Grund der Bestimmungen in §§ 97, Nr. 4, und 97a, Nr. 6, ergehenden Entscheidungen in Streitigkeiten der Innungsmitglieder mit ihren Gesellen und Lehrlingen sind vorläufig vollstreckbar. Die Vollstreckung erfolgt durch die Polizeibehörden nach Maßgabe der Vorschriften über die gerichtliche Zwangsvollstreckung. Lehrlinge sind auf Antrag der zur Entscheidung berufenen Innungsbehörde von der Polizeibehörde anzuhalten, vor der ersten persönlich zu erscheinen.

Darauf wird vom Hause der Antrag des Abg. Stumm und mit diesem der § 100d mit sehr erheblicher Majorität angenommen.

Auf Antrag des Abg. Richter wird die Diskussion über § 100e gestellt und zunächst nur der Eingang desselben mit den Ziffern 1—3 zur Diskussion gestellt.

Diese Bestimmungen lauten:

"Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden:

- 1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er zur Aufnahme in die Innung nach der Art seines Gewerbebetriebes fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört;

- 2) daß inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört. Haben sich hier nach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Kommission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden;

- 3) daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen."

Dagegen beantragte der Abg. Dr. Böttcher in Ziffer 1 am Stelle der Worte:

"Obwohl er zur Aufnahme in die Innung nach der Art seines Gewerbebetriebes fähig sein würde",

zu lesen:

"obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde."

Die Abg. Delbrück, v. Kleist-Reichow, Reichensperger (Olpe), v. Kardorff, Baumbach u. a. nehmen an der Diskussion Theil und namentlich erscheint die Erwiderung des Abg. Kleist-Reichow, welche dieser dem Abg. Delbrück zu Theil werden läßt, bemerkenswert.

Nach längerer Zeit hatte der Abg. Delbrück einmal wieder eine sehr lange Rede gehalten und sah sich der Abg. v. Kleist-Reichow veranlaßt, derselben nicht allein entgegenzutreten, sondern auch in eingehender Weise den Segen zu schildern, den die Vorlage sowohl für den Handwerker selbst, als auch für das Vaterland überhaupt in sozialer Be-

ziehung im Gefolge haben müsse. Man solle durch Annahme der einzelnen Paragraphen der Vorlage eine glänzende Zukunft des Vaterlandes in sozialer Beziehung herfürführen helfen, nicht aber eine solche durch Vernichtung des Handwerkstandes zurückhalten.

Es folgte hierauf eine sehr lange Auseinandersetzung des Abg. Baumbach und eine längere Erklärung des Geh. Oberregierungs-Rath Lohmann, welcher sich über den Inhalt des § 100e ausführlich äußerte und sehr interessante Daten über die in Frage stehenden Punkte mittheilte.

Darauf wird der Schluss der Debatte beantragt und angenommen und es erfolgt die Beratung des dem Paragraphen in der Kommission hinzugefügten Punktes.

In warmer Weise tritt der Abg. v. Schorlemmer-Alst für die Aufrechterhaltung dieses Punktes ein und schildert in berechten Worten das Verhalten der Fortschrittspartei, welche in anderen Angelegenheiten der Behörde weit größere Befreiungen eingeräumt habe, als die Freunde der Vorlage jetzt in dieser Sache verlangten. Abg. Hartmann spricht gegen die Annahme des Zusatzes. Die Abstimmung über einen eingegangenen Schlussantrag bleibt zweifelhaft und erhält der Abg. Eugen Richter das Wort, der in erregter Weise gegen den Zwang, den Hülfestoffen der Innung beizutreten, sich äußert, von dem Abg. v. Kleist-Reichow aber unter lebhaftem Beifall und abwechselndem Heiterkeit des Hauses gründlich widerlegt wird. Ein Schlussantrag wird nunmehr angenommen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, sowie nach einem Schlusssatz des Referenten, abgestimmt. Nr. 1 des § 100e wird mit dem Amendement Böttcher angenommen. Bei Abstimmung über Nr. 2 muß Auszählung des Hauses stattfinden. Diese ergibt, daß die Schlüsse der Kommission mit 140 gegen 123 Stimmen angenommen sind. Über Nr. 3 wird namentlich abgestimmt. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung der Nr. 3 des § 100e mit 132 gegen 127 Stimmen. Nr. 4 wird abgelehnt, dagegen der Schlussatz genehmigt. Bei der Abstimmung über den ganzen § 100e nach der eben erfolgten Fassung (also Nr. 1, 2 und der Schlussatz) bleibt das Resultat zweifelhaft und es muß abermals die Auszählung des Hauses vorgenommen werden. Dies ergibt, daß der § 100e mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen ist. Da die Nr. 4 des § 100e gefallen, so konstatirt der Präsident, daß dadurch auch 100f als abgelehnt zu betrachten ist, womit das Haus sich einverstanden erklärt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

T. O.: Fortsetzung der heutigen Beratung, Berichte, Gerichtskosten-Novelle, schlesischer Handelsvertrag.

Schluss 5 $\frac{1}{4}$  Uhr.

### Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Wie das "Wolff'sche Bureau" jetzt bestätigt, ist Graf Harry von Arnim vorgestern Abend um 8 Uhr in der Villa Anne in dem Stadtviertel Montebello zu Nizza gestorben.

Derselbe war am 3. Oktober 1824 geboren, betrat 1850 die diplomatische Laufbahn, war thils im Ministerium des Auswärtigen, thils bei den Höfen in Wien, München, Lissabon und bei der Kurie tätig. Als Gesandter beim päpstlichen Stuhl hatte er von 1864 bis 1870 fungiert, wurde am 18. März 1871 zum Kommissarius für die auf den Friedensschluß mit Frankreich bezüglichen Geschäfte ernannt und unterzeichnete neben Fürst Bismarck den Frankfurter Frieden. Er muß diese Geschäfte zur Zufriedenheit geführt haben, denn er wurde bald zum Gesandten in außerordentlicher Mission bei der französischen Republik ernannt und später als Botschafter des deutschen Reiches beglaubigt. Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und dem Reichskanzler bestanden, führten Anfangs 1874 zu seiner Abberufung: doch kleidete sich dieselbe in eine für ihn sehr ehrenvolle Form, denn er wurde gleichzeitig zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Diese Stelle trat er jedoch nicht an, ließ sich vielmehr im Mai 1874 in Ruhesand versetzen und zog sich auf sein Gut zurück.

Einige Monate später nahm sein Schickal

tober 1874 wurde die Welt durch die Nachricht überrascht, Graf Arnim, der erst wenige Jahre vorher zum Botschafter in einem Mann, der erst wenige Jahre vorher zum Botschafter in den höchsten Würden des deutschen Reiches erblitten wollte, sei auf seinem Gute Nassau verhaftet und wie ein gemeiner Verbrecher in das Berliner Stadtvoigt-Gefängnis abgeführt worden.

Es war angeklagt, Urkunden, die ihm amtlich anvertraut waren, bei Seite geschafft zu haben; die Anklageakte bediente sich wiederholt des Ausdrucks Unterschlagung. Nach mehrtagigen Verhandlungen, die unbeschreiblichen Aufsehen machten, wurde Graf Arnim wegen des größten Threls der ihm zur Last gelegten Handlungen für schuldig erklärt; diejenigen, welche definitiv an ihm hängen blieben, wurden nicht als Unterschlagung, sondern nur als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung charakterisiert. Die Strafe, welche ihm auferlegt wurde, betrug drei Monate Gefängnis, während der Staatsanwalt 2 $\frac{1}{2}$  Jahre beantragt hatte. Das Kammergericht verschärfte die Strafe auf die eingelagerte Appellation des Staatsanwalts auf neun Monate, und die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen. Graf Arnim hat diese Strafe nicht verbüßt; er nahm seinen Aufenthalt im Auslande und sein Gesundheitszustand ist ununterbrochen ein solcher gewesen, daß die Vollstreckung einer Gefängnisstrafe gegen ihn sich als unmöglich erwiesen hätte.

Es folgte nun weiter ein Disziplinar-Befehl gegen ihn, das am 27. April 1876 mit seiner Dienstentlassung endigte. Inzwischen hatte sich derselbe auf einen Kampf gegen den Reichskanzler durch Flugschriften u. c. eingelassen; namentlich gab man ihm Beihilfe an der Reichsglocke Schuld. Eine der von ihm veröffentlichten Broschüren: "Pro nihil" soll Staatsgeheimnisse preisgegeben haben. Es wurde ein neues Verfahren wegen Landesverrats gegen ihn eingeleitet, welches damit endigte, daß der Staatsgerichtshof ihn zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilte.

Dieses Urteil ist mit im eigentlichen Sinne des Wortes rechtskräftig geworden. Es war ohne vorhergehende Beweisaufnahme auf Grund der rechtlichen Fiktion erlassen, daß der kontumazirende Angeklagte als geständig zu betrachten ist. Nach den gesetzlichen Vorschriften wäre dieses Urteil in dem Augenblick von selbst hinfällig geworden, wo sich Graf Arnim im Bereich der richterlichen Gewalt hätte betreten lassen. Es hätte dann ein neues Verfahren mit Beweisaufnahme stattfinden müssen.

Diese Wendung herbeizuführen, ist Graf Arnim noch in den letzten Monaten seines Lebens eifrig bestrebt gewesen. Er erklärte sich bereit, sich vor dem Reichsgericht zu Leipzig zu kontraktorieller Verhandlung zu stellen, wenn man ihn mit Rücksicht auf seinen schlechten Zustand mit Untersuchungshaft verschonen wolle. Er hat dies nicht erreicht und ist unter dem Banne eines entehrenden Urteils gestorben. (Trib.)

### Ausland.

Petersburg, 18. Mai. Herr Katlow aus Moskau, der Mitverfasser des vielbesprochenen tsaristischen Erlasses, ist während seiner Anwesenheit in Petersburg täglich vom Kaiser empfangen worden. Alexander III. bot ihm die Stelle des Unterrichtsministers an, allein Katlow schlug sie aus, weil er wünschte, mehr stiller Mitarbeiter des Ministeriums zu sein, als verantwortlicher Minister. Der Kaiser befahl, daß die großen Rückände, welche Katlow für die Pacht seiner "Moskauer Zeitung" an die Universität schuldet, gestrichen würden. Der Hof stellte in nächster Zeit (innerhalb zweier Wochen), sagt man, nach Moskau über, ob für immer, ist noch unbestimmt. Der sogenannte "dritte Bombenwerfer" bei dem Mordefall auf Alexander II., der allerdings nicht warf, aber im Prozeß unter dem Namen Michael Ivanowitsch im Anklageakte vorkommt und mit Sprenggeschossen an einer anderen Strafenecke auf den Kaiser wartete und am anderen Morgen die Bombe in's Verschöpfungs-Durkier auf der Telesejewna zurückbrachte, wo sie gefunden und zu den Beweisstücke gelegt wurde, ist vor einiger Zeit schon verhaftet worden. Er heißt Semjonow und war Psalmsänger der Provinz, von wo er kurz vor

dem Nordanfall nach Petersburg kam. In Odessa sollen Zusammenstöße zwischen Truppen und Unruhestiftern stattgefunden haben; in Petersburg herrscht große Besorgnis über den möglichen Ausbruch von Judenhezzen. Guenzburg hatte eine Audienz beim Großfürsten Vladimir, dem Ober-Kommandirenden, der ihm beruhigende Versicherungen gab.

Washington, 17. Mai. Gestern wurde das Resultat der vom Staatsdepartement eingeleiteten Prüfung der betreffs Vorherrschafts der Schweine-Cholera in Umlauf gesetzten Meldungen amtlich veröffentlicht. Der Bericht konstatirt, daß amerikanische Schweine zur reinsten Gattung gehören und hauptsächlich mit Korn gefüttert werden; der Prozentsatz der durch Seuchen getöteten Schweine ist nicht größer als der in Europa. Die Art und Weise der Inspektion aller Produkte des Schweinehandels ist so gründlich, daß frische Schweine unmöglich auf die Provinzmärkte gelangen können. Es wird ferner erklärt, daß die in Europa umlaufenden Meldungen über das Großstreu der Colera unter amerikanischen Schweinen in hohem Grade übertrieben sind und Trichinose eine fast unbekannte Krankheit in Chicago und Cincinnati, den beiden größten Schweinekonsumirenden Orten in der Welt, ist. (Tri.)

#### Provinziales.

Stettin, 21. Mai. Daß der Stettiner Pferdemarkt von seinem mühsam errungenen bedeutenden Renommee nichts eingebüßt hat, beweist die reiche Beschilderung des heute früh eröffneten 9. Pferdemarktes, der wie gewöhnlich wieder auf dem neuen Exerzierplatz bei Fort Preußen abgehalten wird. Das Programm, in welcher Reihe die zur Brämierung angemeldeten resp. prämierten Pferde und Gespanne vorgeführt werden, ist auf den Inseraten hinlänglich bekannt. Die Restauration ist wieder in den bewährten Händen des Herrn Korn, während die Konzertmusik dieses Mal ausschließlich von der Göttert'schen Kapelle ausgeführt wird.

Angemeldet und eingetroffen sind ca. 400 Pferde, etwa 40 mehr als im Vorjahr. Finden wir darunter auch manches höchst wertvolle Thier, so soll doch die Durchschnittsqualität hinter der des Vorjahrs zurückstehen. Die hauptsächlichsten Händler, die den Markt besichtigen, sind Julius Becker & Co., Naugard, N. Freund-Berlin, Krahn-Posen, A. Behrendt-Neustadt a. D., S. u. J. Becker-Berlin, Th. Lewinsky, meist schon von früheren Jahren hier bekannt. Von Selbstzüchtern und Besitzern sind in grösseren Sammlungen vertreten Meyer-Woltersdorf, Meyer-Janikow, Wendhausen-Klüadow. Auch Mitglieder des Walker-Rittervereins haben eine sehenswerthe Kollektion ausgestellt. Zur Brämienkonkurrenz sind bis jetzt angemeldet 7 Zuchthengste, 17 Zuchtfüllen, 25 Rennpferde, 4 Viergespanne, 18 Zweigespanne, 13 Einspanner und 5 Adtergespanne (darunter ein Viergespann von Bauer Dittmer aus Stolzenhagen). Das Vorführen so verschlechtert Ausstellungshofje wird dem diesmaligen Markt eine grössere Abwechselung als sonst bieten, die noch erhöht wird durch die großen Kollektionen landwirtschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe, die die Firmen Schütt & Ahrens, "Dampfplugs", W. A. Helm u. A. ausgestellt haben. Heute wie gestern schon macht sich auf dem Markte ein ziemlich lebhafter Verkehr und reger Handel bemerkbar. So sind bereits gestern von den Herren Becker & Co. an die aus Hannover anwesenden Händler Gebrüder Oppenheim mehrere sehr schöne Pferde (darunter 3 Rappen) zu hohen Preisen verkauft worden. Einige andere Abschlüsse wurden heute perfekt. Den Besuchern des Marktes thiesen wir noch mit, daß die geläufigen Eintrittskarten sich bar zu tragen sind und daß das Mitbringen von Hunden verboten ist. Die Brämierung findet Sonntag Nachmittag statt und werden die durch die 1. Brämie ausgezeichneten Pferde mit blau-weißen Schleifen geschmückt, während jene der 2. Brämie rothweiße und die der dritten grünweiße Schleifen empfangen. Die Verlosung geschieht am Montag Nachmittag 2 Uhr.

Bon den auf dem diesjährigen Pferdemarkte in Stettin ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen sind nur die der Firma W. A. Helm (F. Pfannenbecker Nachf.) eigene Fabrikate.

Es ist gewiß mit Genugtuung anzuerkennen, daß der jetzige Inhaber der Firma, Herr Ingenieur Helm, einem lange geführten Bedürfnisse nachkommend, die Fabrik speziell für landwirtschaftliche Maschinen und Reparaturen eingerichtet hat. Bisher hatte sich ein Sachverständiger mit dieser Fabrikation nicht genügend beschäftigt, und wir Landlente waren namentlich bei grösseren Reparaturen, wie bei Lokomotiven, Dampfschwelken und Mämmaschinen, in Belegenheit. Seit Übernahme der Fabrik durch Herrn Helm können wir konstatiren, daß diese Arbeiten bereits mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Besteller ausgeführt wurden. Die Fabrikate des Herrn Helm in Rosenthal, Häckselmaschinen, Dreschmaschinen und Schrotmühlen erfreuen sich des besten Rufes, und werden in einer Auswahl geboten, wie sie kaum eine Konkurrenzfirma aufzuweisen haben dürfte. Wir bemerkten im Restaurant allein 16 verschiedene Größen in Häckselmaschinen, von dem kleinsten Bedarf an bis zur Maschine mit Dampfbetrieb. Die Schrotmühlen sind nach dem Patent Bänisch und Behrens gefertigt und erfüllen alle die Bedingungen, welche man an eine solche Maschine stellen kann. Sie schroteten jede Kornfrucht ohne Ausnahme, von Mais bis Hafer, bedürfen geringer Zugkraft und leisten viel, wovon uns die praktische Vorführung überzeugte.

Die Fabrik liefern auch alle Maschinen, welche im landwirtschaftlichen Betrieb vorkommen, dar-

unter drei- und vierzähnige Pflüge, Grubber, Ringelwalzen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, den Bedarf für Stallseinrichtungen, als eigene Fabrikate auch Wasserleitungs- und Entwässerungs-Anlagen. Die Rosenthaler sind mit einer neuen praktischen Vorrichtung versehen, worauf der Erfinder das Patent nachsuchen will. Wir können den Herren Landwirthen die tüchtig geleitete Fabrik des Herrn Helm nur empfehlen.

Der durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. Januar 1877 für das Kadettenkorps eingeführte Lehrplan der Realschule I. Ordnung wird planmäßig bis einschließlich der Obersekunda des Kadettenkorps im Februar 1883 durchgeführt sein, so daß die Kadetten, welche von dem letzten Zeitpunkt ab nach Absolvirung der Obersekunda die Portepee-fähnrichs-Prüfung ablegen haben, außer in den im § 5 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedenstandes vom 11. März 1880 aufgeführten Prüfungsgegenständen auch in der englischen Sprache geprüft werden. Die gleiche Anforderung wird demnächst vom 1. Februar 1883 ab auch an alle übrigen Examinanden, welche die Portepee-fähnrichs-Prüfung ablegen wollen, gestellt werden; indessen wird den Examinanden und insbesondere den ehemaligen Jöglingen von Gymnasten freigestellt, sich anstatt einer Prüfung in der englischen einer solchen in der griechischen Sprache zu unterziehen.

In mehreren Blättern wird behauptet, daß neuerdings in verschiedenen Resorts das Korrespondiren von Beamten für Zeitungen verboten worden sei. Thatjache ist nur die Erneuerung einer alten Vorschrift, wonach über Angelegenheiten, die nur amtlich zu ihrer Kenntnis kommen, Beamte den Zeitungen keine Mittheilungen machen dürfen.

Der Rittergutsbesitzer von L. in Neudorf suchte am 12. August 1877 bei dem Landrathen des Kreises, in welchem sein Gut L. liegt, die Genehmigung nach, einen Theil der durch seine Besitzung fahrenden Dorfstraße verlegen zu dürfen. Der Landrath genehmigte dies, falls keine polizeilichen Bedenken entgegenstehen und da letzteres nicht der Fall war, so erfolgte die definitive Verlegung des qu. Straßentheils im Einverständniß des Gemeindeworstebers und Amtswohlers. Im März 1880 zeigte der Rittergutsbesitzer L. dem Amtswohler an, daß der Rittergutsbesitzer D. den verlegten Straßentheil durch Abladen von Dünger u. s. w. gesperrt habe; letzterer ignorierte die zu Stande gekommene Verlegung des Straßentheils und erließ der Amtswohler an den D. unterm 9. April 1880 den Befehl, binnen 3 Tagen den auf der alten Straße abgeladenen Dünger abzufahren und die Sperrung derselben zu beseitigen zur Vermeldung von 60 Mark Strafe. D. remonstrierte gegen diese Verfügung ohne Erfolg und strengte daher gegen den Amtswohler auf Aufhebung derselben Klage an. Der Kreisausschuß erkannte am 16. Juni 1880 auf Grund des § 1 des Bauaufzugesgesetzes vom 2. Juli 1875, nach welchem für Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften die Straßen- und Bausucht-Linien im Einverständniß mit der Gemeinde, bezlebentlich deren Vertretung, dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend unter Zustimmung der Ortspolizei-Behörde festzusetzen sind, auf Aufhebung der Verfügung des Amtswohlers vom 9. April 1880. Der Amtswohler erhob hiergegen Berufung, weil das Bausuchtgesetz hier nicht Anwendung finde, da der Landrath die Wegeverlegung nicht angeordnet habe. Das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Stettin bestätigte am 14. Oktober 1880 die Borensheldung, da der Amtswohler nach §§ 59, 61 und 135 II. 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 die Wege-Polizei verwaltet und die Verlegung der Straße nach § 1 des Bauaufzugesgesetzes rite erfolgt sei. Beklagter Amtswohler legte gegen diese Entscheidung die Revision ein, weil vor Emanation der gedachten Kreisordnung Wegeverlegungen von der Landespolizeibehörde genehmigt werden mußten und dies auch jetzt noch Sache des Landraths sei. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte am 14. Mai 1881 auf Bestätigung der Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichts zu St. vom 14. Oktober 1880, unter Verwerfung der Revision.

Kaufstemand ein mit einer zu amortifizierenden Pfandbriefschuld belastetes Grundstück unter Überenahme dieser Schuld in Rechnung auf den Kaufpreis, so geht nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 11. April d. J., falls keine besondere Abrede beim Kauf in Bezug auf den Anteil des Grundstücks an dem Amortisationsfonds des Pfandbrief-Instituts erfolgt ist, dieser Anteil an dem Amortisationsfonds ohne Weiteres auf den Käufer des Grundstücks über.

Am 2. Juni wird von Danzig aus ein Extrazug nach Berlin abgehen, dem man sich auf allen Stationen der hinterpommerschen Bahn anschließen kann. Das Passagiergeld für die Hin- und Rückfahrt ist um die Hälfte des tarifmäßigen Fahrgeldes ermäßigt und kann die Rückfahrt von Berlin mit jedem fahrplanmäßigen Zuge — Kurzstrecken ausgenommen — bis zum 16. Juni einschließlich erfolgen.

Der 'landwirtschaftliche Verein für die Kreise Stolp, Schlawe und Rummelsburg' beobachtigt, an den Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Eingabe betreffend die Auswandererfrage zu richten.

Gestern wurde, wie die "Ostsee-Zeitung" mittheilt, in dem Dorfe Stolzenhagen die Chefsfrau des Eigentümers Schmenkel verhaftet, welche in dem Verdacht steht, den 10jährigen Arbeitersohn Emil Dallmann vergiftet zu haben. Als Motiv zu dieser That wird angenommen, daß die S. sich des D. habe entledigen wollen, wie letzterer in

einer wider die S. wegen Habserei (in einem Kartoffeldiebstahl) schwedenden Untersuchungsfache Zeuge sein sollte. D. welcher sich vorgestern Vormittag in der Behausung der S. befand, erhielt von ihr eine Butterküche und wollte, nachdem er nur einige Bissen gegessen hatte, den Rest in die Tasche stecken; doch wurde er ihn von der S. wieder abgenommen. Der Knabe, der sich sofort nach Hause begab, hatte, erkrankte unter den auffälligsten Symptomen und starb am Nachmittage, nach starken Erbrechen. Ein gleich nach dem Tode des Knaben hinzugezogener, in einer nahe gelegenen Fabrik beschäftigter Chemiker hat eine Vergiftung durch Phosphor für wahrscheinlich erachtet. Die Leiche soll seit gestern.

Vorgestern Abend wurde der Fuhrmann Steckling aus Naugard, welcher mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen die Wallstraße entlang fuhr, polizeilich angehalten, weil die beiden Pferde nicht nur vollständig ermattet waren, sondern auch grosse Wunden hatten, so daß das Brustblatt beim Ziehen nicht auf dem Fell, sondern auf dem rohen Fleisch lag.

Einem in Bredow wohnhaften Burschen wurde gestern auf der grünen Schanze von einem unbekannten Mann ein Sac übergeben, in welchem sich verschiedene Kleidungsstücke und Schuhmacher-Handwerkzeug befand. Der rechtmäßige Eigentümer der Sachen ist bisher nicht ermittelt.

Dem Eigentümer Barg in Kreiken wurden in vergangener Nacht aus seinem verschlossenen Hühnerstall mittels Erbrechens des Vorhangs des Vorhangs 8 Hühner und 1 Hahn gestohlen, nachdem die Thiere von den Dieben an Ort und Stelle abgeschlachtet waren.

In Greifswald wurde am Donnerstag die Grundsteinlegung des Sool- und Moorbades vollzogen. Dasselbe wird durch eine Aktiengesellschaft (400 Aktien à 300 Mark) begründet und sind die Kosten auf 116,600 Mark veranschlagt.

Die Händlerin Wittwe Zimmermann aus Jakobshagen ließ sich gestern im Wartesaal III. Klasse auf dem Central-Bahnhof mit einer unbekannten Frau in ein Gespräch ein und übergab derselben ein großes Bündel mit Schürzen im Werthe von 30 Mark zum Aufbewahren, als sie selbst ein Billet lösen ging. Als sie zurückkehrte, war die Unbekannte mit dem Bündel verschwunden.

Stargard, 20. Mai. Der heutige Vieh- und Pferdemarkt zeigte einen der Jahreszeit angemessenen Auftrieb, namentlich an Pferden, in welchem Artikel der Handel sehr still und so gut wie gar nicht bemerkbar war. Rindvieh war genug zum Verkauf gestellt und ging das Geschäft bei Bettvieh und hochtragenden oder im Euter stehenden Stückn recht lebhaft und ohne großen Handel vor sich. Rindvieh erzielte Preise von 240 bis 330 Mark. Milchvieh 180—240 Mark. Einige hochtragende schwere Holländerkühe brachten den annehmbaren, jedoch nicht zu hohen Preis von 300 Mark pro Stück.

Arnswalde, 19. Mai. Der heutige Jahrmarkt hat zwar viele Verkäufer herbeigezogen, aber es fehlt an Käufern und dies liegt hauptsächlich an der Jahreszeit, welche den Landmann an seinen Adler fesselt. Am Abende passierte noch ein Unglücksfall. Der häßliche Sohn des Gärtners H. war beim Spielen auf der Straße gefallen und wurde von einem mit Holz beladenen Wagen über den Kopf gefahren. Es zieht sich eine lange Wunde vom Ohr aufwärts und ist der Schädel in Größe eines Fünfmarkstückes blosgelegt. Der sofort herbeigefeuerte Dr. Schl. reinigte zwar sofort die Wunde und legte die nötigen Verbände an, erklärte dieselbe aber für tödtlich. Den Fuhrmann, der langsam fuhr, trifft keine Schuld. — Das vor einigen Tagen ausgebrochene Scharlachfieber scheint grössere Dimensionen anzunehmen, so daß die Polizeiverwaltung sich veranlaßt gesehen, die nötigen Anordnungen zu treffen, um grösserer Verbreitung derselben vorzubeugen. Ein Todesfall ist bereits eingetreten. — Das Hotel "Stadt Rom" wurde gestern von dem Fuhrherren Schneider für den Preis von 60,000 Mark läufig erworben u. d. erfolgte sofort die Übergabe.

Ein interessanter Fall von Starrfuch bei einem zwölfjährigen Mädchen wird aus Bubbach berichtet. Am 10. Mai v. J. brachte man in das Hospital ein zwölfjähriges Mädchen im Zustande gänzlicher Starrfuch. Schon im Monat März hatte sich im Elternhause dieser Zustand eingestellt. Des Nachts hatte die Kranke einen regelmäßigen Schlaf, bei Tage lag sie regungslos da. Nur zwei oder drei Mal am Tage, gewöhnlich kurz vor Mittag und gegen Abend, schrie sie einige Male laut auf: "Mama, Mama!" Später vernahm man zu dieser Zeit nur mehr ein leises Wimmen. Anschließend war das Mädchen gefühllos und ohne Bewußtsein; nur bemerkte mehrmals eine Krankenpflegerin, wie es plötzlich die Augen öffnete und gleich wieder schloß; auch fingen die Augenlider der Kranke lebhaft zu zittern an, wenn jemand an das Bett herantrat. Um dem kranken Mädchen Nahrung zuführen zu können, mußte man ihm anfangs mit Gewalt den Mund öffnen und ihm durch eine Schlundsonde stärkende Flüssigkeiten einführen; bald blieb aber der Mund den Tag über weit geöffnet und konnte man so der Kranke regelmäßig Speisen eingeben. Ärzte versorgten die behandelnden Ärzte, denen ein so langwieriger Fall von Starrfuch neu war, fast keine; sie beschwerten sich vielmehr darauf, die Kranke genau zu beobachten und ihr besonders sorgsame Pflege anzurichten zu lassen. Allmählig bekam dann auch das Mädchen, welches beim Ein-

bringen in die Anstalt ziemlich mager war, ein frisches, ja blühendes Aussehen, und der Schlaf wurde länger und fester. Da es war Mitte November, und hatte also der Zustand über ein halbes Jahr gewährt, bemerkte eine Pflegerin, daß die Kranke einige Male den Kopf bewegte. Auf eine an sie gerichtete Frage antwortete sie mit "Ja". Am nächsten Tage sprang sie plötzlich aus dem Bett, bricht aber freilich zusammen; allmählig erhält sie die Sprache wieder, sie kann auch die Augen wieder öffnen, und nach 4—5 Tagen ist die Starrfuch ganz weg. Die Ärzte hatten während des ganzen Verlaufs der Krankheit vermutet, das Mädchen sei bei Bewußtsein, weshalb sie auch lästige Besucher so viel wie möglich fern zu halten suchten. (Es waren deshalb auch nicht, wie wir in zwei Zeitungen lasen, nach und nach über 600 Ärzte zur Beobachtung der Kranke da, sondern im Ganzen nur 14 Ärzte und Medizin-Studirende.) Diese Vermuthung bestätigte sich durch die späteren Aussagen des Mädchens. Sie hatte Alles gehört, was die Ärzte gesprochen, und bei mancherlei Versuchen, Stechen mit Nadeln &c. empfand sie Schmerzen. Nach ihrer Biedermeierung vermochte sie jede einzelne der Krankenpflegerinnen, die sie doch vorher nicht kannte, am Tritt zu unterscheiden und erludigte sich nach dem Besinden anderer frischer Personen, die mit ihr im gleichen Zimmer gelegen hatten. In einem anstoßenden Zimmer befanden sich zwei Knaben, und eine Krankenpflegerin gab denselben zur Unterhaltung zuweilen leichte Rätsel auf. Das Mädchen wußte dies ganz gut und äußerte später: "Wie waren aber diese Buben doch dummkopf! Ich wußte die Lösungen und hätte sie gern gesagt, konnte mich aber nicht regen und auch nicht sprechen." Noch mehrere Monate beißt man das wieder geheilte Mädchen in dem Hospital zurück und augenscheinlich befindet es sich wohl und munter bei seinen Eltern.

(Mittel gegen Zahnschmerzen.) In neuerer Zeit erst hat ein amerikanischer Arzt ein Mittel gefunden, welchem ganz besondere Wirksamkeit zugeschrieben wird. Es ist sehr einfach; Deermann kann sich's unentzündlich verschaffen. Man nimmt Blätter von dem überall in Menge auf Grasplänen, unbebautes Boden, an Wegen &c. wachsenden Wegerich oder Wegwart, übergießt sie in einem Glase mit starkem Weingeist und träufelt dann die so erzeugte Tinktur, die allerdings 10 Tage warm gestanden haben muß, auf Baumwolle und steckt sie in den hohlen Zahn. Auch innerlich soll die Tinktur angewendet werden; vier Tropfen auf ein halbes Beinlängliches voll Wasser und dann Theelöffelweise. Man soll das Zahnsleisch von zahnenden Kindern mit so verdünnter Tinktur retten, der Schmerz soll dadurch den Kindern verringerkt werden. Man probire es, wenn es überhaupt neu ist.

(Raupenplage.) Ein australisches Blatt erzählt: "In der Nachbarschaft von Turakina (Neuseeland) bewegte sich ein ungeheure Schwarm Raupen über die Eisenbahnlinie nach einem neuen Hafendorfe, als ein Bahnhof dorthin kam. Myriaden von Raupen wurden durch die Räder der Lokomotive zerquetscht und der Zug blieb plötzlich stehen. Eine Untersuchung ergab, daß die Räder der Lokomotive so schmiedig geworden, daß sie sich fortwährend drehten, ohne vorwärts zu gehen, da sie nicht in die Schienen eingreifen könnten. Der Zugführer, sowie der Lokomotivführer streuten Sand auf die Schienen und der Zug setzte sich auf's Neue in Bewegung, worauf man sah, daß während des Haltezeit Läufende von Raupen in die Lokomotive und Waggons gestochen waren."

Die Apfelsinenhalben fortzuwerfen, ist eine grose Verschwendung. Man schnüdet so viel wie möglich den weißen inneren Pelz ab, trocknet sie in der Röhre, wässert sie, wenn man 1/8 Kilo zusammen hat, 24 Stunden in kaltem Wasser, welches man mehrmals erneuert. Dann locht man sie mit einer Messerspitze Natron, bis sie weich sind, gießt die Häfte des bitteren Wassers fort und vermischt das übrige mit 1/4 Kilo Zucker und 1/16 Kilo fein geschnittenen Mandeln, dann locht man den Saft so lange, bis er mit den Schalen sich gut bindet.

#### Telegraphische Depeschen.

Zürich, 20. Mai. Gegen die Abhaltung des Sozialistenkongresses sind ohne Mühe in dem Kanton Zürich gegen 30,000 Unterschriften gesammelt worden. Was die Regierung thun wird, ist noch ungewiss. Die Sozialisten haben beschlossen, den Kongress trotzdem unbedingt in Zürich abzuhalten und mit dem Komitee in Genf in Verbindung zu treten.

Paris, 20. Mai. Die Kolonne des Generals Maurand stieß am 18. auf dem Marsche nach Mater auf eine Abteilung von 2500 Arabern. Dieselben versuchten Widerstand zu leisten, wurden aber zurückgeschlagen und verloren etwa 50 Tote und Verwundete. Der Verlust der Franzosen betrug 4 Verwundete. Die Einwohner von Mater haben sich sofort unterworfen.

Paris, 20. Mai. Die französischen Truppen haben heute früh, ohne Widerstand zu finden, Beja besetzt. Die Besetzung erfolgte ohne jede Störung der Ruhe, alle Läden blieben geöffnet.

Rom, 20. Mai. Die "Gazzetta" erklärt die Blättermeldung, daß Italien Schritte gethan habe, um den französisch-tunessischen Vertrag einer Konferenz zu unterbreiten, für unbegründet.

London, 20. Mai. Eine weitere aus Tunis vom 19. er. eingegangene Meldung erklärt das Gerücht, daß die Kolonne des Generals Breda gestern umwelt Mater eine Niederlage durch die Araber erlitten habe, für unbegründet; die französischen Truppen seien in Mater eingerückt.

## Um Reichtum und Liebe.

Roman aus dem Englischen, frei bearbeitet  
von  
Hermine Frankenstein.

14)

"Ich habe einem Freund auf der Straße begegnet, Mr. Thomas, den ich schon in Deutschland kannte", sagte sie, "und ich lud ihn ein, mich nach Hause zu begleiten. Ich nahm mir auch die Freiheit, ihn in Ihr Empfangszimmer zu führen."

"Und das war sehr recht und gut von Ihnen", rief die Hausfrau aus. "Es wäre nicht schicklich, wenn Sie junge Herren in Ihrer Wohnung empfangen würden. Mein Salon steht Ihnen immer zur Verfügung."

Clarice dankte ihr herzlichst und kehrte zu ihrem Besuch zurück, der bald im Zimmer auf und ab ging, bald vor einem Fenster stehen blieb und auf den kleinen Vorgarten hinauschaute und dabei mit der alten Grete plauderte, die sich nach Groß und Klein, nach Jung und Alt in ihrem kleinen Borlitz erkundigte.

Als Clarice eintrat, ging ihr Crafton entgegen, und sein Gesicht leuchtete dabei hell auf vor Freude. Es schien ihm, als wäre sie noch schöner, als da er sie in Borlitz gesehen hatte, das schönste Mädchen, das seine Augen je geschaut hatten.

Sie war in der That eine seltene und strahlende Erscheinung in ihrer Jugend und Leblichkeit, mit dem goldenen Schimmer in ihren hellbraunen Haaren, und den brauen, süßen Augen. Der gute Pastor war ein Gegner vom Tragen der Trauerskleider gewesen, denn er hielt dieselben für einen Beweis von mangelnder Gottergebenheit und seinem oft ausgesprochenen Wunsche entsprechend, trug Clarice kein eigentliches Trautergewand. Ihr schwarzes reich mit selbstverfertigten Stickereien verziertes Seidenkleid hatte keine weißen Spitzenkrausen an ihren Armen. Ihr blumiger, frischer Teint stimmte trotz seiner leichten Blässe vorzüglich zu dem lebhaften Roth ihres lieblichen schönen Mundes. Crafton bemerkte die unwillkürliche stolze Haltung des reizenden Kopfes, die Anmut und Vornehmheit ihres ganzen Wesens, und seine Liebe für sie wurde zu einer verzehrenden, ihn vollständig beherrschenden Leidenschaft.

"Sie haben sich in den letzten drei Wochen so verändert," bemerkte er.

"Und dennoch ist mir, als wäre ein ganzes Lebensalter vergangen, seit ich Borlitz verlassen habe," seufzte Clarice, sich in den Stuhl sehend, den er ihr gestellt hatte. "Während dieser drei Wochen hat sich mein Leben vollständig verändert. Mein heuerer Onkel ist tot und ich bin in einem fremden Lande; dann obgleich ich in England geboren bin, bin ich doch eine Fremde hier."

"Sind Sie in England geboren, Miss Clarice?"

"Ich weiß es selbst nicht recht, aber meine Eltern waren Engländer — wenigstens glaubte es mein Onkel."

"Glaubte es? Wusste er's denn nicht? Warum Sie nicht seine Nichte?" fragte Crafton höchst überrascht.

Das Mädchen wurde blutrot im Gesicht.

"Ich bedachte das nicht zu verrathen, was ich eben sagte, Mr. Crafton," erwiderte Clarice.

"Ich glaubte, Sie wüssten es, und sprach ganz gedankenlos."

"Aber wollen Sie sich nicht näher erklären? Sie haben meine Neugierde erregt. Waren Sie nicht der Pastors Nichte?"

"Nein, ich war nur das Kind seiner Sorgfalt und Liebe. Ich bin nicht von deutschem Blute. Ich bin von englischer Abkunft," sagte Clarice; "aber meine Herkunft ist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Ich weiß nicht, welchen Namen ich eigentlich tragen sollte — doch sprechen wir nicht davon, Mr. Crafton. Ich erwarte nicht, das Rätsel meiner Geburt je lösen zu können und ich zie e vor, lieber gar nicht über die Sache nachzudenken."

"Aber Ihre Schönheit, Ihr — verzeihen Sie, Miss Clarice; aber meine Überraschung muss die Entschuldigung dafür sein, dass ich noch weiter über die Angelegenheit spreche. Ich bin überzeugt, dass Sie irgend einer vornehmen Familie entstammen müssen. Blut verrät sich! Es ist kein Geheimnis so dunkel, dass es nicht ergründet werden könnte. Wenn Sie mir Ihre Geschichte nur erzählen wollten, wäre ich vielleicht im Stande, Ihre Verwandten zu entdecken."

"Doch, ich mag sie gar nicht entdecken," sagte das Mädchen stolz. "Sie haben mich verstoßen und ich möchte mich Ihnen nicht ausdrängen. Ein Mann — allem Anschein nach Gentleman — brachte mich vor vierzehn Jahren — ich war damals drei Jahre alt — in das Haus des Herrn Pastors von Borlitz. Der gute Pastor und seine Frau nahmen mich aus seinen Händen, ein namenloses, verwaistes Geschöpf, sorgten für mich, adoptierten mich, liebten mich, und nannten mich bei dem Namen, den ich trage. Ich habe kein Recht an irgend einem Namen, Mr. Crafton. Ich gehöre keiner Familie an. Meine Mutter lebt vielleicht noch; sie geht möglicherweise morgen auf der Straße an mir vorüber, doch selbst wenn sie mich erkennen würde, würde sie es nicht wagen, mich anzuerkennen. Sprechen wir jetzt von etwas Anderem, Mr. Crafton. Erzählen Sie mir von Borlitz."

Crafton willfahrt ihrem Wunsche und erzählte ihr die wenigen Neuigkeiten, die sich seit ihrer Abreise von Borlitz in dem stillen Dorfe zugetragen hatten.

"Warum sind Sie so bald wieder nach Borlitz zurückgekehrt?" fragte Clarice verwundert.

"Um Sie und den guten Pastor zu sehen. Stellen Sie sich meine Bestürzung vor, als ich erfuhr, dass er tot sei, und dass Sie abgereist wären. Niemand konnte mir mehr sagen, als dass Sie nach London gegangen wären. Nun, man könnte ebenso wohl eine Nadel in einem Heuschober suchen wollen, als eine Dame in London. Ich war verzweifelt. Ich kam erst gestern Abend hier an. Ich beabsichtigte noch in dieser Nacht nach Schottland zu reisen. Es war die Abschreckung, die mich heute Morgen in die Regent-Street führte — und Sie gleichfalls dahin brachte.

Unsere Begegnung ist in der That fast wunderbar. Ich kann an mein gutes Glück kaum noch glauben."

Clarice lächelte. Sie kannte die kolossale Ausdehnung der Kleinstadt noch nicht und ihr erschien die Begegnung daher nicht so wunderbar.

Sie sehnte sich lebhaft danach, eine Frage an Mr. Crafton zu richten, wagte es aber doch nicht recht. Grete jedoch, welche von keiner jungfräulichen Scham zurückgehalten wurde, brachte den Ge-

genstand zur Sprache, indem sie sagte:

"Wo ist Lord Glenham? War er mit Ihnen in Borlitz, Mr. Crafton?"

Crafton lächelte bedeutsam. Er wusste, dass Lord Glenham Clarice leidenschaftlich, glühend, von ganzer Seele liebte. Er glaubte auch, dass Clarice diese Liebe erwiderte. Aber da es zwischen den beiden noch zu keiner Verlobung, ja nicht einmal zu einer gegenseitigen Bekanntmachung gekommen war, beschloss er, womöglich eine Entfernung zwischen ihnen herbeizuführen.

"Um diese Entfernung soll mir die gewünschte Gelegenheit bieten," sagte er für sich. "In ihrem Stolz, ihrem Anger oder in ihrer gekränkten Liebe wird sie einwilligen, meine Gattin zu werden. Ich werde Alles nach meinem Willen haben."

Er schaute Clarice an, während er auf Gretens Frage leicht hin antwortete:

"Lord Glenham hat mich nicht nach Deutschland begleitet. Ich ging allein dahin."

"Ist Seine Lordschaft in London?" fragte die alte Grete wieder.

"Nein, er ist mit mehreren Freunden in Schottland auf der Jagd. Er verlebt daselbst kostliche Tage, um so kostlicher, weil seine nächste Nachbarin eine Dame ist, welche er ungemein bewundert;" und Crafton lächelte.

Ein brennender, eiserne Schmerz durchzuckte Clarices Herz. Ihr Gesicht war bleicher als gewöhnlich und ihre Augen festeten sich mit heissem Blick auf ihren Besucher, doch sagte sie kein Wort.

"Wer ist die Dame?" fragte die alte Grete plötzlich, welche die Veränderung an ihrer jungen Herrin sehr wohl bemerkte, und auch die Ursache derselben genau kannte.

"Die Dame ist eine junge Witwe, eine Schönheit und ungeheuer reich, die Enkelin von Lord St. Leonards, einem der ältesten Adeligen des Reiches. Ihr Name ist Lady Trevor."

"Und was ist Lord Glenham zu ihr?" fragte Grete.

"Er ist ihr Anbeter, Bewunderer und Freier", erwiderte Crafton, mit solcher Geläufigkeit lügenend, dass die alte Frau seinen Worten unbedingt Glauben schenkte. "Er ist eigentlich ihr Verlobter."

Clarice wurde todbleich, stieß aber keinen Schrei aus. Ihre Selbstbeherrschung war bei ihrer Jugend und Unerfahrenheit fast wunderbar. Aber es war nicht zu bezweifeln, dass sie einen harten Schlag empfangen hatte.

"Er ist verlobt?" rief die alte Grete verwundert aus. "Davon hat er gar nichts gesagt und er hat sich auch in Borlitz gar nicht darnach bemommen."

"Nicht! Das glauben Sie nur, weil Sie sein Geheimnis nicht kannten. Wie Engländer sind eben sehr verschlossen und zurückhaltend. Glenham liebt Lady Trevor, Ihre Schönheit bestreift sein Auge, ihre vornehme Geburt und hohe Verbindungen schmeichelten seinem Stolz. Ich glaube," fügte Crafton mit Überlegung hinzu: "wenn er die Beute selbst liebte und der Stammbaum dieser Dame trüge irgend einen Makel an sich, er würde die Ehre einer Verbindung mit ihr ablehnen. Der englische Adel ist gar anspruchsvoll in der Wahl seiner Gattinnen. Sie werden also einsehen, dass Glenham und Lady Trevor sehr gut zusammenpassen," fügte er hinzu.

Clarice wandte ihr Gesicht ab. Sie bezog den Stolz einer wahrhaft vornehmen und hochgeborenen Dame, nicht den kleinstlichen, lächerlichen, aus der Eitelkeit entspringenden Stolz, sondern jenen Stolz, der jede geheime Handlung verachtet und uns

überall zwingt, unsere Selbstachtung zu bewahren. Sie konnte ihrem Gast nicht sehen lassen, welche Dualen seine Worte ihr verursachten, aber der Kampf, ihren Schmerz zu verborgen, war ein furchtbarer.

"Wann wird Lord Glenham diese Lady Trevor heiraten?" fragte die alte Grete, um das Stillschweigen ihrer jungen Herrin nicht merken zu lassen.

"Im Verlaufe des nächsten Winters. Er hat die üble Gewohnheit, sich in jedes hübsche Gesicht, das er sieht, zu verlieben," log Crafton fest weiter; "und dieser Zug gefällt Lady Trevor natürlich nicht, weshalb die Hochzeit bald stattfinden soll, damit sie mit der Sorgfalt einer Frau über ihn wachen kann. Er ist ein edler Mensch, die Großmutter selbst, aber flatterhaft und veränderlich wie der Wind. Es ist nicht seine Schuld. Er ist eben so geschaffen und die eigene Natur kann man nicht verleugnen."

"Und er ist jetzt mit ihr in Schottland?" fragte Grete.

"Ja, sie wohnen einander sehr nahe. Sie sehen sich täglich. Die Gräfin, Lord Glenham's Mutter, wünscht die Heirat ihres Sohnes mit Lady Trevor lebhaft und ist jetzt bei ihm. Lord St. Leonards ist auch dort und zwischen ihnen Allen ist der junge Graf ziemlich fest an sein Verlobungswohl gebunden. Ich hoffte Sie in Borlitz zu finden, Miss Rose, und Glenham bat mich, Sie seiner zu erinnern. Ich sollte Ihnen sagen, dass er Ihre Güte nie vergessen werde, und dass er im nächsten Sommer mit seiner Frau nach Borlitz käme!"

"Ich — ich werde vielleicht nicht dort sein," sagte Clarice mutig, während ihre Lippen bebten. "Aber bitte, danken Sie ihm in meinem Namen, dass er sich meiner erinnerte. Und — und bringen Sie ihm meine besten Glückwünsche."

"Ich will es thun. Sie seien ermüdet aus, Miss Rose. Erlauben Sie mir, jetzt mich zu empfehlen und morgen wiederzukommen. Ich werde einige Tage in der Stadt bleiben."

"Es wird mich freuen, Sie zu sehen," sagte Clarice einfach. "Ich werde kommen. Und nur Gott beschönen."

Er ging, mit dem Hut in der Hand, zur Thüre. Grete folgte, um ihn hinauszulassen. Bei der äusseren Thüre angelangt, flüsterte er der alten Dienarin zu:

"Kommen Sie hinaus. Ich werde Sie an der Straßenecke erwarten. Ich habe Ihnen etwas Wichtiges zu sagen."

Die alte Frau nickte Zustimmend und verließ die Thüre hinter ihm. Dann lehrte sie in das Empfangszimmer zurück.

Clarice stand fast im Mittelpunkte des Zimmers und jede Spur von Farbe und Heiterkeit aus ihrem lieblichen Gesicht war verschwunden; ihre strahlende junge Schönheit war von einem starren, schrägen Schmerz verbunkert.

Mein armes Lamen!" schrie die alte Frau, von Schmerz und Müdigkeit übermannt. "Lord Glenham ist ein . . .

"Stille, Grete," sagte das junge Mädchen traurig. "Ich kann nicht hören, dass Du schlecht von ihm sprichst. Er ist gut und edel."

"Er hat Ihnen den Hof gemacht, während er mit einer anderen Dame in seinem Vaterlande verlobt war. Ich hätte ihn recht lieb, aber jetzt kann ich ihn nicht mehr leiden."

(Fortsetzung folgt.)

## Börse-Berichte.

Stettin, 20 Mai. Weiter regwig. Temp. + 1°. Barom. 28° 3". Wind SO.

Wetter etwas fester, per 1000 Kigr. Iolo o gelb feine 21—218, Mittelsorten 202—208, weißer feiner 214—220, geringer 182—194, per Frühjahr 218,5—219,5—211 bez., per Mai-Juni 217 bez., per Juni-Juli 216 Bf. u. Gb., per Juli-August 214 bez., per September-Oktobr. 207, Bf. u. Gb.

Kugeln matten, per 1000 Kigr. Iolo ixl. 201—205, per Frühjahr 202—203,205 bez., per Mai-Juni 193—198,5 bez., per Juni-Juli 191—189,5 bez., per Juli-August 180—179,5 bez., per September-Oktobr. 172—171 bez.

Häfer per 1000 Kigr. Iolo Pomm. 158—167.

Mais per 1000 Kigr. Iolo 185—187 bez., Donau 18 bez.

Winterrüben per 1000 Kigr. per Iolo September-Oktober 260 Gb., 161 Bf., per Oktober-November 238 Bf.

Habbl. ruhig, per 100 Kigr. Iolo bei AL ohne Fals. 14,5 Bf., per Mai 53 Bf., per September-Oktobr. 14,5 Bf.

Soi tuus ruhig, per 10,000 Liter % Iolo ohne Fals. 34,3 bez., per Frühjahr 54,7 bez., per Mai-Juni 34,7 bez., per Juni-Juli 55,2 bez., per Gb. u. Gb., per Juli-August 55,8 bez., per August-Sept.-Okt. 56,2 bez. u. Gb.

Betroleum per 50 Kigr. Iolo 7,75 tr. bez.

## Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der im Bauviertel XXII, an der Augustus- und an der Schillerstraße, belegenen beiden Parzellen 8 bzw. 15 wird am Sonnabend, den 28. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

ein Termin in der Kaufmiete 48 abgehalten werden. Verkaufsbedingungen und Bizeplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 19. Mai 1881.

Die Reichskommission  
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Ihr. Vondory,  
Stettin, grüne Schanze 10, 2 Treppen,  
behaltet geheime, Dantauschläge, Hantlücken, Flecken,  
Weichwüre, Wunden, Narben und Frauenkrankheiten,  
sowie Fäule und Blasenkrankheiten, Schwächezähne und  
kunstlich vor kommende Krankheiten ohne Verzehrung.  
Breyer'sche Tageszeitung, täglich von 9—1 Uhr  
und 5—7 Uhr Abends. Sonn- u. Feiertage von  
5—10 Uhr abends.

## Stett. Pferdeloos à 3 M. 23. Mai. 11 30 M.

hatte vorige 2. Classe den Hauptgewinn von 10.000 Mark auf Nr. 41028.

Strash. Loose à 50 Pf. 11 St. 5 M. 27. Mai. 1881.

G. A. Kaselow, Frauenstraße, Altestes Lotteriegeschäft, err. 1847.

Termine vom 23. bis 28. Mai.

In Subhastationszahlen

25. A.-G. Anflam. Das dem Mehlhändler und Restaurateur H. H. F. Schell geh., daselbst bei Grandstück.

A.-G. Ueckermünde. Das dem Mühlenbesitzer Franz Wittberg geh., in Hintersee bei Mühlen-Grandstück.

27. A.-G. Stargard. Das den Fleischermeister Krügerschen Geschleuten geh., daselbst, Holzmarktstr. 3, b. d. Grundstück.

28. A.-G. Greifenhagen. Das dem Mühlenbesitzer F. Krumm außer geh., in Hiddichow bel. Grundstück.

In Konkurszahlen:

25. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Kaufl. Dramburo & Hertwig hierfür.

27. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Fabrikat. R. Davout, in Firma Carl Si-gert, hierfür.

Echter Termin: Kaufl. C. Schauer in Büschow.

A.-G. Wollin. Echter Termin: Brauereibesitzer H. H. Flemming daselbst.

28. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Böttchermstr. Carl Ed. Aug. Geishe hierfür.

## Bahn-Atelier

von

C. Baax

# Bilanz

der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft  
am 31. Dezember 1880.

## Aktiva.

1. Kostenpreis der Gesellschaftshäuser nach Abschreibung von ca. 1/2% jährlicher Abnutzung	M. 260,900,-
2. Bestand des Effekten-Konto	= 111,711,13
3. Kassen-Bestand	= 912,52
	<b>Summa M. 373,523,65</b>
	<b>Passiva</b>
1. 791 Aktien a 100 Thl. M. 237,300,-	
2. Reservefonds = 79,495,59	
3. Amortisations-Konto = 48,000,-	
4. laufende und rückständige Zinsen = 4,678,25 M. 369,468,84	
	Netto-Uberschuss per 1880 M. 4,054,81
(nachdem die Zinsen a 5% bezahlt und die gewöhnlichen Abschreibungen erfolgt sind), davon nach § 4 der Statuten zur Amortisation von 7 Aktien M. 2,100,-	
zum Reservefonds = 1,954,81 M. 4,054,81	
und stellen sich die Passiva demnach folgendermaßen:	
1. 791 Aktien a 100 Thl. M. 237,300,-	
2. Reservefonds = 81,450,40	
3. Amortisations-Konto = 10,100,-	
4. laufende und rückständige Zinsen = 4,678,25 M. 373,523,65	
	<b>Reservefonds.</b>
Derselbe betrug am 31. Dezember 1879 M. 76,281,94	
davon ab: erste Kosten des Aufschlusses der Häuser 7 u. 8 an die städtische Kanalisation 215,85 M. 76,066,59	
dazu ferner: an Zinsen pro 1880 M. 3,429,-	
und vom Uberschuss des Jahres 1880 = 1,954,81 M. 5,383,81	
mithin Bestand am 31. Dezember 1880 M. 81,450,40	

Stettin, den 19. Mai 1881.

Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft.

## Der Vorstand.

Steincke, Balsam, Meister, Gadebusch, C. A. Keddig, Georg Schultz, P. Wolfram.

## Bassagier-Dampfschiffahrt

nach

Kopenhagen, Gothenburg

Postdampfer "Archim" jeden Dienstag 2 Uhr

Nachmittags,

im Anschluss hieran bis Ende Juni zwischen

Kopenhagen u. Christiania

Postdampfer "Christiania" jeden Mittwoch 9 Uhr

Vormittags.

Nach Kopenhagen, Christiania

S. D. "Uffo" jeden Freitag 2 Uhr Nachmittags.

Näheres bei

Hofrichter & Mahn.

## Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 22. Mai, werden predigen:

### In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeau um 8½ Uhr.

Herr Konsistorialrat Dr. Küller um 10½ Uhr.

Herr Prediger Schröder um 2 Uhr.

### In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Steinrich um 2 Uhr.

Herr Prediger Ritter um 5 Uhr.

### In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Gehrkens um 9 Uhr.

(Militär-Gottesdienst.)

Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

(Jugend-Gottesdienst.)

### In der St. Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Mans um 9½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

(Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Luckow um 2 Uhr.

Im Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Luckow um 9 Uhr.

### In der lutherischen Kirche in der Neustadt:

Born. 9½ und Nachm. 2½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Taubstummen-Aufzelt (Elisabethstraße)

Bornmittags 10 Uhr Andacht für Taubstumme:

Herr Direktor Erdmann.

### In der Lukas-Kirche:

Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.

Herr Prediger Hübner um 3 Uhr.

(Jugend-Gottesdienst.)

### In Grabow:

Herr Prediger Mans um 5 Uhr.

### In Rößlow:

Begottesdienst um 9 Uhr.

Elegante englische Reitz- und Karossiers-Wagenfahrzeuge stehen vom 18. d. Mts. in Stettin auf dem Ausstellungsplatz zum Verkauf.

Siegmund Krahn aus Breslau.

## Für Viehfrippen

empfiehle prima blau englische Schieferplatten, 1½" stark u. ca. 11" breit, glatt gehobelt, fertig zum Einlegen. Diese Platten sind für Viehfrippen der beste und billigste Bodenbelag, da derselbe nicht wie Cement ausbröckeln kann und neben unbegrenzter Dauerhaftigkeit die größte Reinlichkeit ermöglicht.

Engl. Dachziefer, Cement, Gyps, Chamotte, kleine, Tachpappe und Theer billigst.

Albert Lentz, Stettin,  
Breitestraße 69.

Berlin.

Aller Fremden bestens empfohlen:

## Café Printz,

Behrenstr. 26, Friedrichstr. Ecke.

Frühstückstäbe. Mittagsstube v. 12—4 Uhr.

Bill. Abendst. Hiesige u. echte Biere.

—

## Ziehung



## Montag.

# 9. große Stettiner Pferde- und Equipagen-Zerloosung.

## Ziehung am 23. Mai 1881.

### Hauptgewinne:

7 vollständige Equipagen und 85 hochdele Pferde.

Loose à 3 Mark (11 für 30 Mark) im General-Debit von

**Rob. Th. Schröder,**

Stettin, Schulzenstr. 32.

Wiederverkäufern entsprechender Rabatt.

Der bevorstehenden Ziehung

wegen bleibt mein Geschäft Sonntag bis 8 Uhr Abends geöffnet.



## Neunter großer Pferdemarkt in Stettin auf dem neuen Exercierplatz bei Fort Preußen den 21., 22. und 23. Mai.

### Tages-Programm:

Sonntag, den 22. Mai. Kassenöffnung 7 Uhr. — 12½ Uhr: Fahr n. — 12½ Uhr: Rennen. — 8 Uhr: Reiten. — 3½ Uhr: Fahnen. — 4½ Uhr: Vorführen der vom Komitee prämierten Zucht- und Rennpferde und Gespanne. — 5½ Uhr: Fahren der Gewinn-Equipagen und Führen der vom Komitee zur Verloosung angefausten Pferde.

Vor- und Nachmittags Konzert von der ganzen Kapelle des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments (König Friedrich Wilhelm IV.) unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Göttler. Entrée a Person 50 Pf.

Montag, den 23. Mai. Kassenöffnung 7 Uhr. — 8 Uhr: Führen der zur Auktion angemeldeten Pferde. — 10 Uhr: Auktion. — 2 Uhr: Verloosung — Entrée a Person 50 Pf.

Die mit der I. Prämie ausgezeichneten Pferde esp. Gespanne werden durch blaumweiße,

II. rotweisse,

III. grünweisse Bänder gekennzeichnet.

Sämtliche Eintrittsbücher sind sichtbar zu tragen.

Das Mitbringen von Hunden auf den Marktplatz ist streng untersagt.

### Das Komité.

## Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

### Vertheilung des Gewinnantheils an die Versicherten der Abtheilung B.

Jahresklasse 1873 (zweite Vertheilung)  
und Jahresklasse 1877 (erste Vertheilung).

Der am 1. Juli 1881 zahlbare Gewinnantheil aus den Jahren 1877/80 beträgt:  
für die Jahresklasse 1873 = 54,90 Prozent einer Jahresprämie

und für die Jahresklasse 1877 = 21,20 Prozent einer Jahresprämie.

Die Gewinnantheilscheine sind von den Inhabern der im Jahre 1873 und 1877 nach den Tabellen 1d bis 5 gezeichneten Policien gegen Vorzeigung der Policien bzw. der über dieselben etwa erzielten Depositalscheine und gegen Nullung bei den betreffenden Agenten der Gesellschaft entgegenzunehmen.

Lübeck, im Mai 1881.

## Die Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der Direktor: Bernh. Sydow.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir

## eine General-Agentur unserer Bank für die Provinz Pommern

dem Herrn Robert Krumbholtz in Stettin übergeben und denselben ermächtigt haben, Anträge auf Darlehne für uns entgegen zu nehmen.

Schwerin, im Mai 1881.

## Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank.

Die Direktion.

Auf vorstehende Mitteilung Bezug nehmend, empfiehle ich mich sowohl zur Vermittelung hypothekarischer Darlehns-Geschäfte, als auch zur Beleihung von Werthpapieren und bin zu jeder näheren Auskunft gerne bereit.

**Robert Krumbholtz,**

Stettin, Frauenstraße 11.

## Tapeten

## Tapeten

## Tapeten

offerieren in guter Qualität

## Gutmacher & Co.,

Papenstrasse 17, 3. Laden.

Musterkarten stehen gern zu Diensten.

Ein sehr eleganter Brugham-Wagen, wenig gebraucht, soll verkauft werden

Louisenstraße Nr. 21.

## Ein Oberfellner

f. Provinz, 28 Jahre, gute Empfehlung, sucht anderweitig Engagement.

Adresse erbeten in Schulz, Breslau, Hotel de Rome.

## Cigarren-Agenten-Gesuch.

Eine leistungsfähige bediente Cigarrenfabrik Sachsen

sucht einen bei der feinen Kundschaft Stettin gut eingeführten Vertreter zu engagieren und findet Offeren unter F. R. 7910 an Herrn Rudolf Hesse, Leipzig, zu richten.

## Gesuch einer Hauslehrerstelle.

Gehüllt auf vierjährige Praxis und günstige Erfolge als Vorb.-Lehrer zum ein. Freiw.- und Fähnrichs-Examen, möchte ich jetzt sehr gern eine Hauslehrerstelle annehmen, da die Beteiligung am Vorbereitungskurs unterricht von Jahr zu Jahr abgenommen hat und jetzt sehr problematisch ist. Diesen Unterricht ertheile ich selbst im Französischen, Englischen und Deutschen, in der Geschichte, Geographie, Literatur, Physik, Naturgeschichte, im praktischen Rechnen, in der